

Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften
Deggendorf

Nummer 04

Jahrgang 2013

Satzung über Zulassungsbeschränkungen an der Hochschule Deggendorf im
Wintersemester 2013/14 und im Sommersemester 2014
Vom 05.07.2013

**Satzung über Zulassungsbeschränkungen
an der Hochschule Deggendorf
im Wintersemester 2013/14 und im Sommersemester 2014
Vom 05.07.2013**

Auf Grund von Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz – BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 9. Juli 2012 (GVBl S. 339), erlässt die Hochschule Deggendorf im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgende Satzung:

**§ 1
Zulassungsbeschränkungen im Wintersemester 2013/14**

- (1) An der Hochschule Deggendorf bestehen im Wintersemester 2013/14 in den folgenden Bachelor-Studiengängen Zulassungsbeschränkungen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger, deren Zulassungszahlen wie folgt festgesetzt werden:

1. Bauingenieurwesen	78
2. Betriebswirtschaft	121
3. International Management	50
4. Maschinenbau	171
5. Medientechnik	69
6. Ressourcen- und Umweltmanagement	73
7. Tourismusmanagement	69
8. Wirtschaftsinformatik	75
9. Wirtschaftsingenieurwesen	107

- (2) Bewerberinnen und Bewerber für höhere Fachsemester in den Bachelor-Studiengängen Ressourcen- und Umweltmanagement, International Management, Wirtschaftsinformatik und Medientechnik werden nur zugelassen, wenn die tatsächliche Zahl der in diesem Semester vorhandenen Studierenden unter die in Abs. 1 genannten Zulassungszahlen sinkt.

- (3) Bewerberinnen und Bewerber für das dritte und höhere Fachsemester in den Bachelor-Studiengängen Bauingenieurwesen, Betriebswirtschaft, Maschinenbau, Tourismusmanagement und Wirtschaftsingenieurwesen werden nur zugelassen, wenn die tatsächliche Zahl der in diesem Semester vorhandenen Studierenden unter diese Zulassungszahlen sinkt:

1. Bauingenieurwesen	95
2. Betriebswirtschaft	151
3. Maschinenbau	171
4. Tourismusmanagement	94

§ 2**Zulassungsbeschränkungen im Sommersemester 2014**

- (1) Im Sommersemester 2014 werden keine Studienanfängerinnen und Studienanfänger im örtlichen Auswahlverfahren aufgenommen.
- (2) Bewerberinnen und Bewerber für das zweite und höhere Fachsemester in den Bachelor-Studiengängen Ressourcen- und Umweltmanagement, International Management, Wirtschaftsinformatik und Medientechnik werden nur zugelassen, wenn die tatsächliche Zahl der in diesem Semester vorhandenen Studierenden unter die in § 1 Abs. 1 genannten Zulassungszahlen sinkt.
- (3) Bewerberinnen und Bewerber für das zweite Fachsemester in den Bachelor-Studiengängen Bauingenieurwesen, Betriebswirtschaft, Maschinenbau, Tourismusmanagement und Wirtschaftsingenieurwesen werden nur zugelassen, wenn die tatsächliche Zahl der in diesem Semester vorhandenen Studierenden unter diese Zulassungszahlen sinkt:

1. Bauingenieurwesen	78
2. Betriebswirtschaft	121
3. Maschinenbau	171
4. Tourismusmanagement	69
5. Wirtschaftsingenieurwesen	107

- (3) Bewerberinnen und Bewerber für das vierte und höhere Fachsemester in den Bachelor-Studiengängen Bauingenieurwesen, Betriebswirtschaft, Maschinenbau, Tourismusmanagement und Wirtschaftsingenieurwesen werden nur zugelassen, wenn die tatsächliche Zahl der in diesem Semester vorhandenen Studierenden unter diese Zulassungszahlen sinkt:

1. Bauingenieurwesen	95
2. Betriebswirtschaft	151
3. Maschinenbau	171
4. Tourismusmanagement	94
5. Wirtschaftsingenieurwesen	137

§ 3**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt am 30. September 2014 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Deggendorf vom 26.06.2013, des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 17.04.2013, Gz. E2-H3412.1.DE/6/14, und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Deggendorf vom 05.07.2013.



Prof. Dr. Peter Sperber
Präsident

Die Satzung wurde am 05.07.2013 in der Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 05.07.2013 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 05.07.2013.